

II-209 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 158 N

1990-12-13

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer, Peter, Mag. Praxmarer, Aumayr
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend wassergefährdende Tätigkeit eines Gewerbebetriebes

Die Anrainer der Firma Schlager in Timelkam beschweren sich seit langem über die mit der Schutt- und Abfall-Ablagerung in einer ehemaligen Schottergrube einhergehenden Gefährdungen und Belästigungen.

Der inzwischen aufgeschüttete Müllberg überragt bereits so manches Wohnhaus und kann bei starken Regenfällen Abschwemmungen verursachen. Die Verunreinigung des Grundwassers ist nicht auszuschließen. Ermahnungen des Bürgermeisters fruchten nicht, da der Firmeneigentümer offenbar über beste Kontakte zu Landesbehörden verfügt, die gegen das Treiben nicht einschreiten.

Ein Beamter der Wasserrechtsbehörde verließ eine Informationsveranstaltung mit den Anrainern nach kurzer Zeit mit dem lapidaren Hinweis, er könne hier nicht diskutieren.

Nach Auffassung der Anfragsteller sollten die Wasserrechtsbehörden nicht nur die Landwirte, sondern auch andere Verursacher zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen veranlassen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in diesem Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, warum die oberösterreichischen Behörden im Falle der Firma Schlager die einschlägigen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes nicht vollziehen ?
2. Werden Sie die oberösterreichischen Behörden anweisen, in diesem Fall Maßnahmen zum Schutze des Grundwassers einerseits und zum Schutze der Anrainer vor Abschwemmungen des Müllberges andererseits zu setzen ?